



Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Harz

Version: 2

überarbeitet am 04.09.2015

Druckdatum: 11.04.16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Harz

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Nicht bekannt

Identifizierte Verwendungen

Harz-Komponente für 2K-Epoxidsysteme. Verwendung gemäß aktuellem Technischem Merkblatt.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Kressenweg 15

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-44379 Dortmund

Telefon: 02 31 / 99 58-0

Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: sdb@sakret.net

1.4 **Notrufnummer**

Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. **Einstufung des Gemischs**

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Kategorie 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.
- Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätzung/Reizung der Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.
- Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. **Kennzeichnungselemente**

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP/GHS]:

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: ACHTUNG

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE, MOLGEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

REAKTIONSPRODUKT AUS BISPHENOL F UND EPICHLORHYDRIN ; CAS-Nr. : 28064-14-4

OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)METHYL]DERIVATE ; CAS-Nr. : 68609-97-2



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Harz

Version: 2

überarbeitet am 04.09.2015

Druckdatum: 11.04.16

Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. **Sonstige Gefahren**

Keine

2.3. **Zusätzliche Hinweise**

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Das ausgehärtete Produkt (A + B) ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. **Gemische**

Mischung aus formulierten Epoxidharzen

Gefährliche Bestandteile

Name	Reaktionsprodukt: Bisphenol A Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse <= 700	Reaktionsprodukt: Bisphenol F Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse <= 700	OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)METHYL] DERIVATE
EG-Nummer	500-033-5	500-006-8	271-846-8
CAS-Nummer	25068-38-6	28064-14-4	68609-97-2
Index	603-074-00-8		
REACH Registrierungsnummer	01-2119456619-26	01-2119454392-40	01-2119485289-22
Konzentrationsspanne [M.-%]	≥ 25 – < 50	≥ 25 – < 50	≥ 20 – < 25 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irr. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.



Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Harz

Version: 2

überarbeitet am 04.09.2015

Druckdatum: 11.04.16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum. Ungeeignete Löschmittel: Keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Kann den Brand ausdehnen.

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmaren toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen..



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mischung nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Beim Mischen der Komponenten: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten. Mischungsverhältnis und weitere Hinweise siehe technisches Datenblatt. Angemischtes Material nicht im Gebinde stehen lassen - Aushärtung kann zu starker Wärmeentwicklung führen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 10 - 13 (Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe (vgl. TRGS 510).
Nicht zusammen lagern mit Nahrungs- und Futtermittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Harz-Komponente für 2K-Epoxidharz-Grundierung. Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.



Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Harz

Version: 2

überarbeitet am 04.09.2015

Druckdatum: 11.04.16

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: keine bekannt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen

Belüftung: Material nur in gut belüfteten Bereichen verwenden

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemein: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Gesichts-/Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz - DIN EN 166.

Hautschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). IIR (Butylkautschuk). Speziallamine.

Ungeeignetes Material: Leder.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min.

Empfohlene Handschuhfabrikate: Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRIL® 377 - ULTRANITRIL® (491, 492, 494 oder 495)- CHEM-PLY® -

Bemerkung: Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Körperschutz: Langärmelige Arbeitsschutzkleidung tragen. Geschlossenes Schuhwerk tragen



Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Harz

Version: 2

überarbeitet am 04.09.2015

Druckdatum: 11.04.16

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Form: flüssig (b) Farbe: grau (c) Geruch: schwach, charakteristisch

Wert/Bereich

(d) Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht anwendbar
(e) Siedepunkt/Siedebereich: > 200 °C
(f) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Testdaten verfügbar
(g) Flammpunkt (TCC): > 150 °C
(h) Entzündbarkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
(i) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
(j) Dichte (20°C): 1 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Wert (RL 2004/42/EG): lösemittelfrei

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Nach Mischen beider Komponenten härtet das Material aus..

10.2. Chemische Stabilität:

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Exotherme Reaktion mit: Alkoholen. Aminen. Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Gase entweichen während der Zersetzung. Bei unkontrollierter exothermer Reaktion von Epoxidharzen werden Phenole, Kohlenmonoxid und Wasser freigesetzt..



Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Harz

Version: 2

überarbeitet am 04.09.2015

Druckdatum: 11.04.16

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefahrenklasse	Effekt
Akute Toxizität - dermal	Keine Daten vorhanden
Akute Toxizität - inhalativ	Keine Daten vorhanden
Akute Toxizität - oral	Keine Daten vorhanden
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Reizend.
Schädigung des Auges/ Augenreizung	Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Reizend.
Sensibilisierung der Haut	Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: sensibilisierend
Sensibilisierung der Atemwege	Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche Angaben	Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.



Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Harz

Version: 2

überarbeitet am 04.09.2015

Druckdatum:

11.04.16

12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 **Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 **Weitere ökologische Hinweise**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 **Verfahren zur Abfallbehandlung**

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -

Ausgehärtete Produktreste, d.h. nach Mischen mit der entsprechenden Menge Härter: Hausmüll bzw.

Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 **Zusätzliche Angaben**

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 **UN-Nummer:** UN 3082.

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE, MOLGEW. <= 700 · REAKTIONSPRODUKT AUS BISPHENOL F UND EPICHLORHYDRIN)

Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BISPHENOL -A- EPICHLORHYDRIN RESINS MW <=700 · REACTION PRODUCT: BISPHENOL-F WITH EPICHLORHYDRINE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BISPHENOL -A- EPICHLORHYDRIN RESINS MW <=700 · REACTION PRODUCT: BISPHENOL-F WITH EPICHLORHYDRINE).



Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Harz

Version: 2

überarbeitet am 04.09.2015

Druckdatum: 11.04.16

14.3 **Transportgefahrenklassen:**

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9

Klassifizierungscode : M6

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90

Tunnelbeschränkungscode : E

Sondervorschriften : LQ 7 · E 1

Gefahrzettel : 9 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 9

EmS-Nr. : F-A / S-F

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1

Gefahrzettel : 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 9 / N

14.4 **Verpackungsgruppe:** III

14.5 **Umweltgefahren:**

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Keine.

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar.



Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Harz

Version: 2

überarbeitet am 04.09.2015

Druckdatum: 11.04.16

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF	Biokonzentrationsfaktor
CMR	Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EAK	Europäische Abfallkatalog
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Luftgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Besonders Besorgnis erregende Substanz
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften BG-Chemie: BG-Regel 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen". - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen". - Technisches Merkblatt beachten.

16.4 Relevante Gefahrenhinweise (R- und H-Sätze) in vollem Wortlaut

Gefahrenhinweis im Abschnitt „Zusammensetzung“

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.5 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Härter

Version: 2

überarbeitet am 26.08.2015

Druckdatum: 11.04.16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Härter-Komponente
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Nicht bekannt

Identifizierte Verwendungen

Härter für Epoxidharzsysteme. Verwendung gemäß aktuellem Technischem Merkblatt.

- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Kressenweg 15
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-44379 Dortmund
Telefon: 02 31 / 99 58-0
Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: sdb@sakret.net
- 1.4 **Notrufnummer**
Gifteinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- Acute Tox. 4 ; H312 - Akute Toxizität (dermal) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- Acute Tox. 4; H332 - Akute Toxizität (inhalativ): Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
- Skin Corr. 1B ; H314 - Ätzung/Reizung der Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Muta. 2; H341 - Keimzellmutagenität: Kategorie 2; Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP/GHS]:

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: GEFÄHR



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Härter

Version: 2

überarbeitet am 26.08.2015

Druckdatum: 11.04.16

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6
3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2
1,3-BENZOLDIMETHANAMIN ; CAS-Nr. : 1477-55-0
PHENOL ; CAS-Nr. : 108-95-2

Gefahrenhinweise

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Das ausgehärtete Produkt (A + B) ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Es ist ein Härter auf Aminbasis für Epoxidsysteme

Gefährliche Bestandteile

Name	Benzylalkohol	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1,3-BENZOLDIMETHANAMIN
EG-Nummer	202-859-9	220-666-8	216-032-5
CAS-Nummer	100-51-6	2855-13-2	1477-55-0
Index	603-057-00-5	612-067-00-9	-
REACH Registrierungsnummer	01-2119492630-38	01-2119514687-32	01-2119480150-50
Konzentrationsspanne [M.-%]	≥ 25 - < 50 %	≥ 10 - < 25 %	≥ 5 - < 10 %



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Härter

Version: 2

überarbeitet am 26.08.2015

Druckdatum: 11.04.16

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Acute Tox., 4, H332 Acute Tox., 4, H302	Acute Tox., 4, H312 Acute Tox., 4, H302 Skin Corr., 1B, H314 Skin Sens., 1, H317 Aquatic Chronic, 3, H412	Skin Corr. - 1B - H314 Acute Tox., 4, H332 Acute Tox., 4, H302 Skin Sens. - 1 - H317 Aquatic Chronic - 3 - H412
--	--	---	---

Name	BENZYLDIMETHYLAMIN	PHENOL
EG-Nummer	203-149-1	203-632-7
CAS-Nummer	103-83-3	108-95-2
Index	603-069-00-0	-
REACH Registrierungsnummer	01-2119529232-48	01-2119471329-32
Konzentrations-spanne [M.-%]	≥ 1 - < 5 %	≥ 1 - < 3 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 3 ; H331 Aquatic Chronic 3 ; H412	Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Acute Tox. 3 ; H331 Muta. 2 ; H341 STOT RE 2 ; H373 Skin Corr. 1B ; H314

Name	3-AMINOPROPYL TRIETHOXY-SILAN	3,6,9-TRIAZAUNDECAN-1,11-DIAMIN
EG-Nummer	213-048-4	203-986-2
CAS-Nummer	919-30-2	112-57-2
Index		
REACH Registrierungsnummer	01-2119480479-24	
Konzentrations-spanne [M.-%]	< 1 %	< 1 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Skin Corr. 1B; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317	Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.



Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen.

4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. **Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickstoffoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Ammoniak.
Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Infolge eines Feuers können die Behälter auslaufen und/oder bersten. Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfentwicklung oder heftigem Verspritzen führen.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Härter

Version: 2

überarbeitet am 26.08.2015

Druckdatum: 11.04.16

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**

Abschnitte 7, 8 12 und 13 für weitere Details beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach der Handhabung gründlich waschen.
Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.
Zur Entfernung unabsichtlich verschütteten Materials bitte Abschnitt 6.3 beachten.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Beim Mischen der Komponenten: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten.
Mischungsverhältnis und weitere Hinweise siehe technisches Datenblatt. Angemischtes Material nicht im Gebinde stehen lassen - Aushärtung kann zu starker Wärmeentwicklung führen.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 8 A (Brennbare, ätzende Stoffe (vgl. TRGS 510).
Nicht zusammen lagern mit Nahrungs- und Futtermittel

7.3. **Spezifische Endanwendungen**

Weitere Informationen zu diesem Produkt finden sich im aktuellen technischen Datenblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. **Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte

Bestandteil	Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Grenzwert :Auflistung	Version :
1,3-BENZOLDIMETHANAMIN; CAS-Nr. : 1477-55-0	TRGS 900 (D)	0,1 mg/m ³	01.02.2000
PHENOL ; CAS-Nr. : 108-95-2	TRGS 900 (D)	2 ppm / 8 mg/m ³ Spitzenbegrenzung : 2(II) Bemerkung : H	01.02.2000
	STEL (EC)	4 ml/m ³ / 16 mg/m ³ Bemerkung : H	01.05.1995
	TWA (EC)	2 ml/m ³ / 8 mg/m ³ Bemerkung : H	01.05.1995
ETHANOL (ALS SPALTPRODUKT) ; CAS-Nr. : 64-17-5	TRGS 900 (D)	500 ppm / 960 mg/m ³ Spitzenbegrenzung : 2 (II) Bemerkung : Y	01.01.2006



Biologische Grenzwerte

Bestandteil	Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Grenzwert : <i>Auflistung</i>	Version :
PHENOL ; CAS-Nr. : 108-95-2	TRGS 903 (D) / Phenol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende	120 mg/g Kreatinin	01.08.1999

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemein: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Gesichts-/Augenschutz: Dichtanliegende Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen. Augendusche sollte in unmittelbarer Arbeitsplatznähe vorhanden sein.

Hautschutz:

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk). IIR (Butylkautschuk). Speziallamine.

Ungeeignetes Material : Leder.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min.

Empfohlene Handschuhfabrikate : Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRIL® 377 - ULTRANITRIL® (491, 492, 494 oder 495)- CHEM-PLY® -

Bemerkung : Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Verschlucken: Es ist die Aufnahme selbst kleiner Mengen mit der Nahrung zu vermeiden. Keine Nahrung oder Tabakerzeugnisse im Arbeitsbereich lagern oder konsumieren. Hände und Gesicht vor dem Rauchen oder Essen waschen.

Technische Maßnahmen

Belüftung: Material nur in gut belüfteten Außenbereichen verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Härter

Version: 2

überarbeitet am 26.08.2015

Druckdatum: 11.04.16

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Form: flüssig (b) Farbe: bernsteinfarben (c) Geruch: aminartig
Geruchsschwellenwert: Keine Testdaten verfügbar

	Wert/Bereich
(d) Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar
(e) Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 205 °C
(f) Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Testdaten verfügbar
(g) Flammpunkt:	ca. 101 °C
(h) Zündtemperatur:	ca. 435 °C
(i) Untere Explosionsgrenze	ca. 1,3 Vol-%
(j) Obere Explosionsgrenze:	ca. 13 Vol-%
(m) Dichte:	(20 °C) ca. 1 g/cm ³
(q) Viskosität (dynamisch):	100 mPa.s bei 20 °C

9.2. Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Nach Mischen beider Komponenten härtet das Material aus.

10.2. Chemische Stabilität: Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Exotherme Reaktion mit: Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, ätzend. Ammoniak (NH₃).



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Härter

Version: 2

überarbeitet am 26.08.2015

Druckdatum: 11.04.16

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefahrenklasse	Effekt
Primäre Reizwirkung an der Haut	Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Reizend.
Reizung der Augen	Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Stark reizend.
Sensibilisierung der Haut bei Hautkontakt: Nach Einatmen:	Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: sensibilisierend. Sensibilisierung der Atemwege: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

11.2: Zusätzliche Angaben

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Härter

Version: 2

überarbeitet am 26.08.2015

Druckdatum: 11.04.16

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -

Ausgehärtete Produktreste, d.h. nach Mischen mit der entsprechenden Menge Binder / A-Komponente:
Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV:

08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 **UN-Nummer:** UN 2725

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Landtransport (ADR/RID)

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ISOPHORONDIAMIN · 1,3-BENZOLDIMETHANAMIN)

Seeschifftransport (IMDG)

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (ISOPHORONEDIAMINE · 1,3-BENZOLDIMETHANAMINE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (ISOPHORONEDIAMINE · 1,3-BENZOLDIMETHANAMINE)

14.3 Transportgefahrenklassen:

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8

Klassifizierungscode : C7

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Tunnelbeschränkungscode : E

Sondervorschriften : LQ 7 · E 1

Gefahrzettel : 8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8

EmS-Nr. : F-A / S-B

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1

Gefahrzettel : 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 8



14.4 **Verpackungsgruppe:** III

14.5 **Umweltgefahren:**

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Keine.

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 5 - 15 %

Wassergefährdungsklasse:

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV..

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

F Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 **Änderungen gegenüber der Vorversion**

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

16.2 **Abkürzungen und Akronyme**

BCF	Biokonzentrationsfaktor
CMR	Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EAK	Europäische Abfallkatalog
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Luftgrenzwert am Arbeitsplatz



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET SPEZIALGRUNDIERUNG SG, Härter

Version: 2

überarbeitet am 26.08.2015

Druckdatum: 11.04.16

PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Besonders Besorgnis erregende Substanz
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Relevante Gefahrenhinweise (R- und H-Sätze) in vollem Wortlaut

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften BG-Chemie: BG-Regel 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen". - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen". - Technisches Merkblatt beachten

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt..
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331 Giftig bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.4 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.